

**Hypo Tirol Bank AG**

mit dem Sitz in Innsbruck

(FN 171611 w)

Einziehung von Partizipationskapital

Die außerordentliche Hauptversammlung der Hypo Tirol Bank AG vom 20.11.2012 hat über Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats folgenden Beschluss gefasst:

„Das gesamte ausstehende Partizipationskapital der Gesellschaft, das sind 588 Stück Hypo Tirol Bank AG Partizipationsscheine 2009 (ISIN AT0000A0F8S4) mit einem Nominale von € 100.000 pro Stück, insgesamt also im Nominale von € 58.800.000, wird gemäß § 102a BWG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung eingezogen. Die angemessene Barabfindung entspricht gemäß den „Bedingungen der Hypo Tirol Bank AG Partizipationsscheine 2009“ dem Nominale. Somit zahlt die Hypo Tirol Bank AG den Inhabern der Hypo Tirol Bank AG Partizipationsscheine 2009 (ISIN AT0000A0F8S4) eine kosten-, provisions- und spesenfreie Barabfindung in Höhe von € 100.000 je Partizipationsschein.“Mit dieser Bekanntmachung des Beschlusses gilt das Partizipationskapital der Hypo Tirol Bank AG gemäß § 102a Abs 5 BWG als eingezogen. Die Berechtigten aus dem Partizipationskapital werden darauf hingewiesen, dass ihnen zur Wahrung ihres jeweiligen Rechtsanspruchs auf eine angemessene Barabfindung innerhalb einer Frist von einem Monat ab dieser Bekanntmachung das Recht auf gerichtliche Überprüfung der Berechnung für die Barabfindung zusteht.

Hypo Tirol Bank AG